



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
brandenburg

An den
Ministerpräsidenten
des Landes Brandenburg
Matthias Platzeck
Staatskanzlei
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Behlertstraße 28A
14469 Potsdam

Telefon 0331.27 53 600
Telefax 0331.27 53 602
post@brandenburg.dbb.de
www.dbb-brandenburg.de

20. August 2009

Nachfolgeregelung für das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz vom 26. März 2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in Ihrer Rede auf unserem Gewerkschaftstag am 26. Juni 2009 haben Sie dankenswerterweise auch das Thema „Sonderzahlungen“ angesprochen, das die brandenburgischen Beamtinnen und Beamten weiterhin intensiv beschäftigt.

Das für dieses Jahr noch geltende Sonderzahlungsgesetz 2007 – 2009 hat in den letzten Monaten vor allem durch unterschiedliche Auslegung und Bewertung der Höhe der Steuerschätzung durch das Finanzministerium für enorme Aufregung und viel Unmut gesorgt.

Auch der Petitionsausschuss des Landtages hat in seiner Antwort auf über 3.700 Petitionen im Juli d. J. in Frage gestellt, ob angesichts der enormen Differenz zwischen dem Ergebnis der November-Steuerschätzung 2008 (22,6 Mio. €) und dem Ist-Ergebnis 2008 (136,1 Mio. €) das Abstellen auf zu erwartende Steuermehreinnahmen auf der Basis des Ergebnisses der November-Steuerschätzung überhaupt geeignet ist, eine verlässliche Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Aufstockungsbetrages der Sonderzahlung zu bieten. Wir gehen davon aus, dass es der Landesregierung gelingt, im Zuge der letztmaligen Anwendung des Sonderzahlungsgesetzes im Jahr 2009 eine angemessene Kompensation zu finden.

Wir begrüßen das Auslaufen dieses Gesetzes, da dies die Gelegenheit eröffnet, über eine für das Land tragfähige und konfliktarme Lösung nachzudenken. Diese sollte gänzlich auf die Bindung der Höhe der Sonderzahlung an konkrete Steuereinnahmen verzichten und insbesondere auch gegenüber dem Bund konkurrenzfähig sein.

Durch Brandenburgs Nähe zur Bundeshauptstadt und damit zu einer Vielzahl von Bundesministerien und -behörden halten wir es schon mit Blick auf den immer stärkeren Wettbewerb um „junge und alte kluge Köpfe“ zwingend für erforderlich, den

Anschluss an das Besoldungsniveau beim Bund nicht zu verlieren. Brandenburg sollte sich der dort gewählten strukturellen Lösung nicht verschließen.

Der Bund hat durch den "prozentualen Einbau" der Jahressonderzahlung in die Grundgehaltstabelle, ergänzt um einen zusätzlichen Festbetrag für die unteren Besoldungsgruppen in Höhe von 125 Euro, eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Er hat das Thema Sonderzahlungen für seinen Bereich transparent und langfristig planbar geregelt und vermeidet damit zugleich regelmäßige öffentlichkeitswirksame Neid-Diskussionen, die weder der Politik noch den Betroffenen helfen.

Auch deshalb halten wir, wie bereits in unserem Gespräch am 24. Februar 2009 erörtert, das Einfließen einer Jahressonderzahlung in die Grundgehaltstabelle für den richtigen Weg. Diesem Vorschlag haben Sie und der Chef der Staatskanzlei seinerzeit aufgeschlossen gegenüber gestanden.

Im Zusammenhang mit einer strukturellen Reform der Sonderzahlungen wäre daran zu erinnern, dass Brandenburg als einziges Bundesland den vorletzten Tarifabschluss für seine Beamtinnen und Beamte nicht in voller Höhe übernommen hat. Auch diese fehlenden 1,4 % „aufzuholen“, bleibt weiterhin unser Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Egon Müller



Heinz-Egon Müller
Landesvorsitzender